



Gemeinde Entlebuch

Richtlinien Förderprogramm „Energieeffizienz Haustechnik“

Mit dem vorliegenden Förderprogramm will die Gemeinde Entlebuch die Energieeffizienz im Sinne der Energiestadtregion UNESCO Biosphäre Entlebuch fördern und die Bevölkerung motivieren, energieeffiziente Geräte anzuschaffen.

Die Richtlinien zum Förderprogramm regeln Beitragsberechtigung, Förderkriterien und -beiträge sowie Abläufe zur Auszahlung.

Gesuchsformulare und Auskunft:

Gemeinde Entlebuch
Unter Bodenmatt 1
Postfach 164
6162 Entlebuch

Tel 041 482 02 60
Fax 041 482 02 51
gemeindeammannamt@entlebuch.chwww.entlebuch.ch

Gültig ab 1. Januar 2012

Version 16.12.2011

Beitragsberechtigung

Gefördert werden Massnahmen in Privathaushalten der Gemeinde Entlebuch. Förderberechtigt sind Privatpersonen sowie Wohnbaugenossenschaften. Die Fördermittel werden in Rahmen des Energiefonds der Gemeinde bereitgestellt. Dabei werden die Fördergesuche in der Reihenfolge des Eintreffens bei des Gemeindeammannamts bearbeitet und im Rahmen der dafür eingesetzten Mittel ausgerichtet.

Pro Gerätekategorie ist prinzipiell nur eine Förderung pro Privathaushalt zulässig. Folgende Ausnahmen gelten:

- WASCHGERÄTE: je eine Waschmaschine und eine Abwaschmaschine
- KÜHLGERÄTE: je ein Kühlschrank und ein Gefrierschrank / eine Gefriertruhe
- HEIZUNGSPUMPEN: zwei Geräte

Das unterstützte Gerät muss in der Gemeinde Entlebuch installiert werden.

Den Antragstellern wird empfohlen, sich frühzeitig bei dem Gemeindeammannamt über Förderkriterien zu informieren (www.entlebuch.ch). Die Förderung erfolgt grundsätzlich nur mit der Erfüllung der von der Gemeinde Entlebuch geforderten Kriterien sowie vollständig eingereichten Unterlagen (Kopie der Kaufquittung und vollständig ausgefülltes Gesuchsformular). Die Förderbedingungen und -beiträge können von der Gemeinde Entlebuch jederzeit angepasst werden.

Die Gemeinden rufen dazu auf, für Gerätekäufe das lokale oder regionale Gewerbe zu berücksichtigen.

Gerätekategorien, Förderkriterien und Förderbeiträge

A WASCHGERÄTE

Als Waschgeräte gelten

- Waschmaschinen
- Abwaschmaschinen

Förderkriterium:

Alle förderberechtigten Produkte sind auf www.topten.ch aufgelistet (Rubrik „Haushalt“). Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss spätestens 60 Tage nach dem Kauf erfolgt sein.

Förderbeitrag:

25% des Kaufpreises, max. CHF 300.00 pro Gerät (Förderung von einer Waschmaschine **und** einer Abwaschmaschine)

B KÜHLGERÄTE

Als Kühlgeräte gelten

- Kühlschrank
- Gefrierschrank
- Gefriertruhe

Förderkriterium:

Alle förderberechtigten Produkte sind auf www.topten.ch aufgelistet (Rubrik „Haushalt“). Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss spätestens 60 Tage nach dem Kauf erfolgt sein.

Förderbeitrag:

25% des Kaufpreises, max. CHF 200.00 pro Gerät (Förderung von einem Kühlschrank **und** einem Gefrierschrank / einer Gefriertruhe)

C KAFFEEMASCHINEN

Als Kaffeemaschinen gelten

- Vollautomat-Kaffeemaschine
- Portionen-Kaffeemaschine
- Kolben-Kaffeemaschine

Förderkriterium:

Alle förderberechtigten Produkte sind auf www.topten.ch aufgelistet (Rubrik „Haushalt“). Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss spätestens 60 Tage nach dem Kauf erfolgt sein.

Förderbeitrag:

25% des Kaufpreises, max. CHF 100.00 pro Gerät

D STANDBY-GERÄTE

Als Standby-Geräte gelten

- Elektronische Abschalthilfe
- Fernschalter

Förderkriterium:

Einhaltung der Kriterien von Topten. Alle förderberechtigten Produkte sind auf www.topten.ch aufgelistet (Rubrik „Büro“). Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss spätestens 60 Tage nach dem Kauf erfolgt sein.

Förderbeitrag:

25% des Kaufpreises, max. CHF 50.00 pro Gerät

E HEIZUNGSPUMPEN

Als Heizungspumpen gelten

- Heizungspumpen

Förderkriterium:

Alle förderberechtigten Produkte sind auf www.topten.ch aufgelistet (Rubrik „Haus“). Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss spätestens 60 Tage nach dem Kauf erfolgt sein.

Förderbeitrag:

25% des Kaufpreises, max. CHF 100.00 pro Gerät (Förderung von **zwei** Heizungspumpen)

ÜBERSICHT

Fördergeräte	Förderbeitrag in % des Kaufpreises pro Einheit	Förderbeitrag max. in CHF pro Einheit
Waschmaschine Abwaschmaschine	25%	CHF 300.00
Kühlschrank Gefrierschrank Gefriertruhe	25%	CHF 200.00
Vollautomat-Kaffeemaschine Portionen /Kolben- Kaffeemaschine	25%	CHF 100.00
Elektronische Abschalthilfe Fernschalter	25%	CHF 50.00
Heizungspumpe	25%	CHF 100.00

Abläufe zur Auszahlung

Zuständigkeiten

Das Gemeindeammannamt Entlebuch prüft die von den Antragstellern eingereichten Gesuche und wickelt die Auszahlungen ab.

Gesuchstellung

Gesuche werden auf den Formularen der Gemeinde Entlebuch eingereicht. Die Formulare sind bei dem Gemeindeammannamt Entlebuch, Tel. 041 482 02 60, resp. auf der Webseite der Gemeinde Entlebuch (www.entlebuch.ch) erhältlich. Sie müssen für die Beurteilung durch das Gemeindeammannamt Entlebuch vollständig ausgefüllt sein.

Entscheid

Die Förderbeiträge stellen eine freiwillige Leistung der Gemeinde Entlebuch dar. Über die Entscheide wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auszahlungen der Förderbeiträge

Die Auszahlungen der Beiträge erfolgen über Bank- oder PC-Konten, nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen. In der Regel werden keine Barauszahlungen entrichtet.

Fristen

Die Gesuche müssen spätestens 60 Tage nach dem Kauf eingereicht werden. Käufe vor dem 1. Januar 2012 können nicht geltend gemacht werden.